



## **Beitragordnung des Kulturvereins Wachenheim an der Weinstraße e.V.**

1. Der Mitgliedsbeitrag des Kulturvereins Wachenheim an der Weinstrasse e.V. beträgt 18 Euro pro Geschäftsjahr und Erwachsenen. Jede weitere Person einer Familie zahlt 12 Euro.
2. Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.
3. Der Beitrag wird vom Schatzmeister im 1. Quartal des jeweiligen Geschäftsjahres per Einzugsermächtigung eingezogen. In begründeten Einzelfällen kann ein anderes Verfahren gewählt werden.
4. Treten Personen im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres ein, so wird der volle Beitrag fällig. Bei einem späteren Eintrittsdatum stellt der Verein für das laufende Jahr dem neuen Mitglied die Zahlung frei.
5. Säumige Beitragszahler werden von Schatzmeister am Ende des Geschäftsjahres schriftlich gemahnt.
6. Bleibt ein Mitglied trotz schriftlicher Aufforderung zwei Jahrsbeiträge schuldig, so verliert er automatisch das Recht auf Mitgliedschaft, beginnend mit dem auf die jeweilige Mitgliederversammlung folgenden Monatsersten.
7. Von der Regelung unter Punkt 6 kann Abstand genommen werden, wenn das Mitglied dem 1. Vorsitzenden die Gründe darlegt und letzterer eine begrenzte Fristverlängerung gewährt.
8. Die Beitragordnung in der vorliegenden Form wurde satzungsgemäß mit einfacher Mehrheit auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 31. Januar 2005 genehmigt und im Protokoll festgehalten. Sie tritt rückwirkend für das Geschäftsjahr am 1.1.2005 in Kraft.